



HESSISCHER LANDTAG

12. 02. 2025

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) vom 14.01.2025**Folgeanfrage zu Drucksache 21/1159 Flurbereinigungsverfahren Runkel-Dehrn / L 3063****und**

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragestellerin:

Das Flurbereinigungsverfahren Runkel-Dehrn / L 3063 dauert seit nunmehr 35 Jahren an. Die lange Verfahrensdauer führt im konkreten Fall zu einer hohen Unzufriedenheit vor Ort. Für betroffene Bürger ist es abgesehen von der langen Verfahrensdauer kaum nachvollziehbar, wenn betroffene Behörden nicht miteinander kommunizieren oder – trotz aller Digitalisierungsbemühungen – offenbar nicht über standardisierte Schnittstellen verfügen.

Die tatsächlichen Gründe für die extrem hohe Verfahrensdauer im vorliegenden Fall, beabsichtigte Maßnahmen der Landesregierung zur Beschleunigung von Flurbereinigungsverfahren und der Zusammenhang des andauernden Flurbereinigungsverfahrens mit der Grundsteuerreform konnten in der Anfrage mit der Drucksachennummer 21/1159 aus Sicht der Fragestellerin nicht hinreichend erörtert werden.

Die Landesregierung gibt in der Beantwortung der Anfrage an, dass derzeit „Eckpunkte zur Beschleunigung von Flurbereinigungsverfahren und die erforderlichen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene erarbeitet werden, ohne näher auf den offenbar laufenden Prozess einzugehen. Als Grund für die Verzögerungen des Flurbereinigungsverfahrens Runkel-Dehrn / L3063 gibt die Landesregierung unter anderem „diverse kommunale Planungsprojekte“ an, ohne diese Projekte zu konkretisieren.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 In welchem Prozess werden derzeit „Eckpunkte zur Beschleunigung von Flurbereinigungsverfahren und die erforderlichen Rahmenbedingungen“ erarbeitet?
- Frage 2 Seit wann dauert dieser Prozess an und wann wird er abgeschlossen sein?
- Frage 3 Wer ist für das Land Hessen an dem Prozess beteiligt?
- Frage 4 Mit welchen konkreten Vorschlägen zur Beschleunigung von Flurbereinigungsverfahren beteiligt sich die Landesregierung an dem Prozess?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die Landesregierung verfolgt weiterhin das Ziel, Flurbereinigungsverfahren zu beschleunigen. Die Eckpunkte zur Beschleunigung von Flurbereinigungsverfahren werden daher auf Bundes- und auf Landesebene erarbeitet. Auf Bundesebene hat sich ein Arbeitskreis innerhalb der Bundesländer-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung) gebildet, der Eckpunkte grundsätzlicher Art zusammenstellt.

Da die Durchführung der Flurbereinigungsverfahren Aufgabe der Länder ist, arbeiten das Hessische Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG) unter Einbindung der Ämter für Bodenmanagement (ÄfB) und das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat (HMLU) parallel dazu an einer Straffung der Verfahren. Es wurde temporär eine Expertengruppe eingesetzt, die sich mit konkreten Beschleunigungsansätzen auseinandersetzt. Diese beziehen sich in einem engen Zeitplan u. a. auf die Bereiche Verfahrensart und -größe, Ablauforganisation, Technik und technische Ausstattung, Schnittstellen, Beteiligungen, Datentransfer, Zusammenarbeit und Personalsituation.

Die Ergebnisse dazu werden zeitnah erwartet.

Frage 5 Welche konkreten „kommunalen Planungsprojekte“ haben zu einer Verzögerung des angesprochenen Flurbereinigungsverfahrens geführt?

Im Flurbereinigungsverfahren Runkel-Dehrn /L 3063 haben verschiedene kommunale Planungsprojekte zu einer Verzögerung des genannten Flurbereinigungsverfahrens geführt. Dazu gehören der Bau der Kreisstraße K 521 südlich der L 3063 in Richtung Offheim/ Schloss Dehrn, die Bauleitplanung Gewerbe „Auf dem See“ und die Bauleitplanung Wohnen „Bei den Bäumen“. Hinzu kommen in jüngerer Vergangenheit Planungen mehrerer Photovoltaik-Anlagen.

Frage 6 In der Drucksache 21/1159 gibt die Landesregierung an, es seien keine unklaren Situationen im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform bekannt. Gibt es eine formale Schnittstelle zwischen Flurbereinigungsbehörde und dem zuständigen Finanzamt?

Frage 7 Falls nein: Wie erfahren die Finanzämter typischerweise von Änderungen der Grundbesitzverhältnisse im Zusammenhang mit Flurbereinigungsverfahren?

Frage 8. Wer ist dafür zuständig, die Kommunikation zwischen Finanzamt und Flurbereinigungsbehörde herzustellen?

Die Fragen 6 bis 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Um keine unklaren Situationen in Zusammenhang mit der Grundsteuerreform zu schaffen, findet ein regelmäßiger Austausch zwischen dem HLBG und der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main über Flurbereinigungsverfahren statt. Damit wird ein stetiger Informationsfluss gewährleistet.

Wiesbaden, 5. Februar 2025

Ingmar Jung